



Rundschreiben 03/2025

**An alle Leistungserbringer und
Rechnungssteller sowie
Kunden des SVK
(Krankenversicherer und
Institutionelle Kunden)**

Solothurn, 3. April 2025

Richtlinien IV-spezifische Angaben in der elektronischen Rechnungsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren

Um einen reibungslosen Ablauf beim Empfang und der Weiterleitung von elektronischen Rechnungen zu gewährleisten, bitten wir Sie nachfolgende Vorgaben zu befolgen. Dieses Schreiben ergänzt das Rundschreiben 04/2021.

case_id (Fallnummer)

Im Rahmen der IV entspricht die "Fallnummer" (XML-Attribut case_id) der Aneinanderreihung von **IV-Stellen-Kennziffer** und der **IV-Verfügungsnummer**.

IV-Stellen-Kennziffer	IV-Verfügungsnummer
Sämtliche 27 IV-Stellen der Schweiz verfügen über eine 3-stellige Kennziffer (Liste der Kennziffer).	Die IV-Verfügungsnummer wird von der zuständigen IV-Stelle vergeben und ist auf der Verfügung ersichtlich.

Für die Angabe der case_id sind ausschliesslich die zwei nachstehenden Varianten möglich:

Variante A	14-stellige Nummer / Format: IVSYYYYNNNNNNP Beispiel: 35020010000026 (350 = IV-Stelle Jura und 20010000026 = IV-Verfügungsnummer)
Variante B (nur gültig für Abklärungsmassnahmen)	6-stellige Nummer / Format: IVS280 Der Code 280 wird gesetzt, wenn die IV-Verfügungsnummer noch nicht bekannt ist bzw. der Fall noch in Abklärung ist. Beispiel: 350280 (350 = IV-Stelle Jura und 280 = Code für Abklärungsmassnahmen)

Die weiteren IV-spezifischen Angaben finden Sie in der technischen Dokumentation zur elektronischen Rechnungsstellung auf der [Website der ZAS](#).

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen tragen Sie wesentlich dazu bei, eine reibungslose elektronische Rechnungsübermittlung zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Mathias Knecht
Sektionschef Zahlung individuelle
Leistungen AHV/IV
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS